

Siebenzehntes Kapitel.

Ebenso klar am Tage liegen die Einwirkungen der Machtgewalt auf das Verhalten des Menschen. Sie sind nämlich zum Theil dieselben, wie die des Reichthums, zum Theil besserer Art. 2. Denn die Machthabenden sind von Seiten ihres Charakters ehrbegieriger und mannhafter als die Reichen, weil der Gegenstand ihres Verlangens die Ausführung aller der Thaten ist, zu denen sie vermittelst ihrer Macht die Möglichkeit besitzen. — 3. Sie sind ferner eifriger ¹⁾, weil sie durch die Nothwendigkeit, fortdauernd auf alles zu achten, was zu ihrer Machtstellung gehört, in Aufmerksamkeit erhalten werden. — 4. Ferner ist ihr Betragen mehr ernst und zurückhaltend, als hochmüthig drückend; denn ihr Ansehn setzt sie mehr als andere allen Blicken aus, und deshalb beobachten sie Maß in ihren Manieren, und ihre ernste Zurückhaltung ist ein gemilderter und wohlanstehender Hochmuth. Und wenn sie sich vergehen, so geschieht es nicht kleinrämerisch, sondern in großem Style.

5. Die Glücksgunst übt ihren Einfluß auf das Verhalten je nach den einzelnen der angegebenen Dinge ²⁾; denn auf diese beziehen sich die Fälle von Glücksgunst, welche als die bedeutendsten gelten. Außerdem sind auch noch zahlreiche und wohlgerathene Kinder und alle körperlichen Vorzüge Dinge, deren erhöhten Besitz die Glücksgunst verleiht. — 6. So macht denn die Glücksgunst die Menschen allerdings hochmüthiger und unbesonnener; aber eine sehr löbliche Eigenschaft hat sie in ihrem Gefolge: solche Menschen sind nämlich gottesfürchtig und empfinden sich in einem gewissen Verhältnisse zur Gottheit, wofür ihnen die vom Glückszufall empfangenen Güter den Beweis liefern ³⁾.

1) D. h. ihr Streben ist anhaltender, ernster und von konzentrierterer Kraft.

2) Adel der Geburt, Reichthum, Macht. Vergl. auch I, 5, § 5 ff.

3) Man sieht, daß es mit dieser „Frömmigkeit“ der Glückskinder nicht weit her ist, obschon Aristoteles dieselbe eine „sehr liebliche“ Eigenschaft nennt. Jedenfalls läuft sie schnurstracks der christlichen Anschauung entgegen, nach

Hiermit ist von dem Einflusse des Lebensalters und der Glücks- umstände auf das sittliche Verhalten genügend gehandelt; denn die Charakteristik der Gegensätze der besprochenen, z. B. die des Armen, des Unglücklichen, des Machtlosen ergibt sich von selbst aus den entgegengesetzten Umständen.

Achtzehntes Kapitel.

Alle Reden, welche überreden wollen, bezwecken das Hervorbringen eines entscheidenden Urtheils, — denn über Dinge, worüber unser Wissen und unser Urtheil bereits feststeht, bedarf es keines Redens. Dieser Zweck bleibt unverändert derselbe, mag nun der, welcher sich der Rede bedient, sich zuredend oder abredend an ein einzelnes Individuum wenden, — wie das der Warnende oder der Zuredende thut (in welchem Falle das einzelne Individuum ebensogut Richter ist, denn Richter ist ganz allgemein gefaßt jeder, den der Redende zu überreden hat), oder mag er wider einen Gegner seiner Ansicht sprechen, oder gegen eine aufgestellte Ansicht, denn auch in diesem Falle bleibt die Rede das nothwendige Mittel, um die Gegenstände zu beseitigen, und diese sind dann gleichsam der Gegner, gegen welchen der Redner seine Rede richtet. Ganz dasselbe ist der Fall auch bei den künstlerischen Schau- und Brunkreden, denn hier wendet sich der Vortrag an das Publikum als Richter. Allein im einfachen Sinne des Wortes ist Richter doch nur derjenige, der in öffentlichen auf den Staat bezüglichen Streitverhandlungen über die vorliegenden Fragen entscheidet — denn Streitigkeiten sowohl als Gegenstände der Berathung laufen auf die Frage hinaus: wie etwas sich verhalte und beschaffen sei. Nun haben wir von der Einwirkung der ver-

welcher die Gottheit diejenigen züchtigt, welche sie liebt. Desto besser aber verträgt sich die hier von Aristoteles angedeutete Art von Religiosität und ihre Motivirung mit der christlichen Theorie des Herrscherthums „von Gottes Gnaden“, dessen Glaube an ein spezielles Verhältniß zur Gottheit auf demselben Grunde beruht. Und hier gilt allerdings auch das bekannte Goethe'sche Wort in Eckermanns Gesprächen, daß ein unbedeutender Fürst gut und klug thue, sich als ein fleißiger Kirchengänger zu zeigen.